

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup>. 3.

Donnerstag am 6. Jänner.

1848.

## Illyrien.

Das k. k. illyr. Ländergubernium hat die zu Comendada St. Peter erledigte Krankenhaus-Arztstelle dem bisherigen Assistenten an der hierortigen chirurgischen Lehranstalt, Franz v. Beck, zu verleihen befunden. Laibach am 23. December 1847.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 9. December 1847 eine bei der steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung erledigte Secretärsstelle dem Cameral-Commissär erster Classe, Franz Stieger, verliehen.

## Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-  
ßung vom 21. December v. J. die Pfarre S. Maria del Soccorso zu Triest, dem dortigen Normal-Katecheten, Anton Grovatin, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat, im Einverständ-  
nisse mit der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. allge-  
meinen Hofkammer, die im österreichischen Küstenlande er-  
ledigten Bezirks-Commissärsstellen I. Classe zu Cervignano  
und Monfalcone, und zwar erstere dem bisherigen Be-  
zirks-Commissär und Richter III. Classe zu Cherso, Pom-  
pejus Ritter von Desimon Sternfels, und letztere dem bis-  
herigen Bezirksrichter zu Castelnovo, Joseph Kassel, ver-  
liehen und den dormaligen provisorischen Bezirksvorsteher  
zu Monfalcone, Mathias Gollmeyer, in die erledigte Be-  
zirkscommissärs- und Richtersstelle III. Classe zu Lussin  
übersezt.

Schluß der in unserer letzten Dinstags-Zeitung  
aus der „Gazetta Krakowska“ vom 24. December 1847  
mitgetheilten Kundmachung:

§. 11.  
In schweren Polizeiübertretungen, einfachen Polizeivergehen, Marktordnungs- und Sazungsübertretungen findet gegen zwei gleichlautende Entscheidungen kein weiterer Recurs Statt.

§. 12.  
Mit dem Zeitpuncte, wo diese neuen Einrichtungen ins Leben treten, hört die bisherige Amtswirklichkeit des provisorischen k. k. Administrationsrathes und seiner beiden Abtheilungen auf.

Eben so fällt jener Theil der bisherigen Amtswirklichkeit des Krakauer Obergerichts weg, welche demselben

Kraft des Statuts für das Gerichtswesen vom Jahre 1842 in schweren Polizeiübertretungen zugestanden hat.

§. 13.

Von den bisherigen Hilfsämtern des k. k. Administrationsrathes werden das Bureau für Rechtsfachen des Aeras, Institute und Pupillarangelegenheiten, das Rechnungs-Controllamt, das Liquidationsbureau über die Forderungen des ehemaligen Freistaates Krakau an die kaiserlich russische Regierung — ihre gegenwärtigen Functionen in der Stellung als Hilfsämter des k. k. Hofcommissärs fortzuführen haben. Dagegen wird das Krakauer Bauamt mit dem Straßen- und Wasserbauinspectorate unter der Leitung des ersten Baumeisters dem Kreisamte zugetheilt, der gegenwärtige Chef des Bauamts aber mit zwei subalternen Individuen wird dem k. k. Hofcommissär als Hilfsamt für die technischen Geschäfte zur Seite stehen.

§. 14.

Der gegenwärtige Protomedicus wird bei der k. k. Hofcommission die Stelle eines Referenten in Sanitätsfachen versehen, das übrige Sanitätspersonale wird dem k. k. Kreisamte untergeordnet.

§. 15.

Das Inspectorat der wandelbaren Einkünfte mit dem Stämpelrendanten tritt mit 1. Jänner 1848 zu dem k. k. Kreisamte in dasselbe Verhältniß der Unterordnung, in welcher es bisher zu der Finanzabtheilung des Administrationsrathes gestanden hat; dasselbe hat auch mit dem bisher der Abtheilung für die innern Angelegenheiten untergeordneten städtischen Deconomat Statt zu finden.

§. 16.

Die Geschäfte des Militärintendanten übergehen mit dem 1. Jänner 1848 an das k. k. Kreisamt, unter welchem bis auf weitere Anordnung auch das gegenwärtige Militär-Bequartierungsamt seine Functionen fortzuführen hat.

§. 17.

So lange als das von der früheren Regierung herrührende Stämpelgesetz noch in Wirksamkeit bleibt, sind Gesuche und Eingaben bei dem neu errichteten Kreisamte mit jenem Stämpel zu versehen, welcher für Gesuche und Eingaben an die bisher bestandenen Abtheilungen des Administrationsrathes vorgeschrieben war. — Gesuche und Eingaben an die k. k. Hofcommission müssen dagegen auf den für Gesuche und Eingaben an den bisher bestandenen Administrationsrath vorgeschriebenen Stämpel eingereicht werden.

Die Unterlassung dieser Anordnung unterliegt den in jenem Stämpelgesetze vorgezeichneten Strafverfahren.

Kraſau, am 20. December 1847.

Moriz Graf Deym,  
k. k. Hofcommissär.“

Der „Oesterreichische Beobachter“ vom 30. Dec. meldet unter dem Artikel „Wien“ Folgendes: Als vor einigen Monaten der Befehlshaber der k. k. Besatzung des Plazes Ferrara sich veranlaßt fand, daselbst einen nächtlichen Patrouillendienst anzuordnen und, in Ermangelung einer päpstlichen geregelten militärischen Besatzung, die Thore, so wie die Hauptwache der Stadt, besetzen zu lassen, trafen diese Maßregeln die bekannten Protestationen des Cardinals Legaten hervor. Da letztere von dem k. k. Hofe nicht als im Rechte begründet erkannt wurden, so konnten sie natürlicherweise in den getroffenen dienstlichen Anordnungen keine Veränderung hervorbringen. Indessen bemächtigte sich die Presse dieses Vorfalles als eines willkommenen Zündstoffes, um die in dem Kirchenstaate bereits herrschende Aufregung zu noch helleren Flammen anzufachen und gegen die österreichische Politik die maßlosesten Angriffe zu richten, welchen die kaiserliche Regierung, im Bewußtseyn ihres guten Rechts, die gebührende Verachtung entgegensetzte. Der römische Hof fand sich jedoch seinerseits bewogen, Vorstellungen nach Wien gelangen zu lassen, um die Einstellung der oben erwähnten Maßregeln zu erlangen, wodurch, nach seinem Dasürhalten, die Erleichterung seiner bedrängten Lage allein bedingt war.

Die wiederholten Vorstellungen des römischen Hofes nahmen theils ihren Ausgangspunct von der Protestation, welche der Cardinal Consalvi am 12. Juni 1815 gegen den Artikel 103, so wie gegen verschiedene andere Bestimmungen der Schlußacte des Wiener Congresses eingelegt hatte, theils stützten sie sich auf die Betrachtung der schwierigen Zeitverhältnisse, deren Druck schwer auf der Regierung des Kirchenstaats lastete. Die Frage zerfiel sonach in zwei Elemente, den Rechtspunct nämlich und die Convenienz, wie sie aus der Rückwirkung der Zeitumstände auf die Lage des einen, wie des andern Hofes hervorgehen mußte.

Bei der Beurtheilung des Rechtspunctes war es vor Allem nothwendig, den Artikel 103 der Schlußacte, auf welchem das österreichische Besatzungsrecht in Ferrara beruht, so wie den practischen Werth der dagegen eingelegten Protestation des Cardinals Consalvi in Erwägung zu ziehen.

Während die volle Gültigkeit des Artikels 103 von keiner der Mächte, welche die Congressacte unterzeichnet hatten, in Zweifel gezogen wurde, hatten dieselben über den practischen Werth der Protestation des Cardinals Consalvi bereits im Jahre 1815 ihr Urtheil dadurch ausgesprochen, daß sie solche einfach zu den Acten legten.

Unter diesen Verhältnissen konnte für den kaiserlichen Hof keine Rede davon seyn, auf die Erörterung der Rechts-

frage sich einzulassen. Dagegen war der Kaiser, seinen unwandelbaren Gesinnungen gegen das Oberhaupt der Kirche getreu, sehr geneigt, dem heil. Vater persönlich jeden nur möglichen Beweis von Willfährigkeit zu geben, vorausgesetzt, daß das Recht dabei unangetastet blieb. Diese Gesinnung des Kaisers wurde dem heiligen Vater, welcher in einem eigenhändigen Schreiben diese Angelegenheit Er. Maj. dringend an das Herz gelegt hatte, zu erkennen gegeben.

Die Feststellung der Bedingungen, unter welchen indeß die Aufgabe gelöst werden konnte, gehörte ihrer Natur nach in das Bereich der Militärbehörden, und diesen wurde dieselbe daher auch von der kaiserlichen Regierung anvertraut, mit der ausdrücklichen Weisung, die Willfährigkeit für die Wünsche des heiligen Vaters bis zu den äußersten Gränzen auszudehnen, bis zu welchen die Sorge für die Sicherheit und den regelmäßigen Dienst der kaiserlichen Truppen zu gehen erlauben würde.

Die dem k. k. Generalcommando im lombardisch-venetianischen Königreiche für seine Handlungsweise gegebene Richtung hat eine Verabredung zur Folge gehabt, vermöge welcher päpstliche, nach Ferrara zu ziehende Linientruppen die bisherige Hauptwache und drei Thore der Stadt besetzen werden. Das vierte in der Nähe der von kaiserlichen Truppen besetzten Citabelle und der in der Stadt befindlichen Quartiere derselben gelegene Po-Thor wird stets offen gehalten, und für jetzt von gar keiner Truppe besetzt seyn.

Auf diese Weise ist eine Angelegenheit geschlichtet worden, welche in anderen Zeiten niemals zu einer Streitfrage erwachsen seyn würde, welche aber, unter dem Einflusse der in Italien herrschenden Gährung, von dem Parteigeist begierig ergriffen worden war, um, wo möglich, Zwietracht zwischen zwei Gewalten zu säen, in deren Einigkeit und innigem Verband die festeste Bürgschaft der gesellschaftlichen Ordnung ruht. Diese verderbliche Absicht ist durch die hohe Mäßigung und den versöhnlichen Geist des kaiserlichen Hofes, welche die römische Regierung ausdrücklich dankbar anerkannt hat, vereitelt worden.

## Herzogthum Kärnten.

Das „Journal des Oesterreichischen Lloyd“ vom 28. Dec. enthält folgende Correspondenz aus Klagenfurt vom 20. Dec.: Noch haben sich die Getreidepreise nicht festgestellt und schwanken je nach Zufuhr oder Witterungsverhältnissen. So viel bleibt außer Zweifel, daß der Bauer bei der gegenwärtigen, in unserer Provinz beinahe um ein Drittel herabgesetzten Grundbesteuerung sich in sehr guter Lage befinde. Die Preise am letzten Wochenmarkte in Klagenfurt waren per Mekar in W. W. Weizen 14 fl. 42 kr., Roggen 10. 52, Gerste 9. 22, Buchweizen 5. 15, Hafer 4. 12, Mais 7. 7, wobei bemerkt wird, daß sie, verglichen mit jenen an den Wochenmarktsorten Wölkermarkt, Wolfsberg, St. Veit und Kappel, in Klagenfurt sich am niedrigsten herausstellen, am höchsten in Kappel. Nach dem neuen Jahre dürften die Preise noch höher

gehen, weil da die Dienstbotenzahlung vorüber ist und der Bauer dann minder zum Verkaufe gedrängt wird. Für die Winterfaat ist das lange Ausbleiben der Kälte — der Thermometer sank erst seit ein Paar Tagen unter Null — minder zusagend. Doch so eben fällt bedeutender Schnee. Die Semmel zu 2½ Fr. W. W. wiegt im laufenden Monate 3 Loth. — Die Sterblichkeit ist bedeutend, Nervenfieber und Schlagflüsse kommen nicht selten vor. — Am nächsten Silvesterabend und die zwei darauffolgenden Abende wird eine öffentliche Probe der in Nr. 154 dieses Journals besprochenen, von einem hiesigen Beamten erfundenen Stadtbeleuchtungsart versucht werden. Vier Laternen werden nach seiner Anzeige hinreichen, unsern großen, neuen Platz zu beleuchten. Der Erfinder hat bereits ein Privilegium darauf erhalten.

### Oesterreichisches Küstenland.

Triest, 12. Dec. Die Getreidepreise gehen nun entschieden allenthalben rückwärts. Sowohl aus den lombardisch-venetianischen Provinzen, als aus Böhmen, Wien, Steiermark u. s. w., dann auch aus allen Theilen Ungarns erhalten wir merklich niedrigere Notirungen, die um so wirksamer seyn dürften, als nun die Besitzer von der Meinung, später höhere Preise erzielen zu können, immer mehr abkommen und die Märkte reichlich beschicken.

### Böhmen.

Prag. Die nördliche Staatsbahn und die Kaiser Ferdinands Nordbahn lassen vom 1. Jänner l. J. eine Modification der bestehenden Frachtpreise zu Gunsten des Publikums eintreten; eine Sache, die sich für beide Parteien gleich nützlich erweisen dürfte.

### Ungarn.

Die „Pesther Zeitung“ vom 30. December meldet, daß der electro-magnetische Telegraph, welcher entlang der Preßburg-Wiener Eisenbahnstrecke geführt wird, und Bericht in 2½ Minuten zwischen beiden Städten signalisiren soll, seiner Vollendung nahe sey, und daß bereits in kurzem Versuche damit angestellt werden sollen.

### Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Das „Foglio di Verona“ schreibt aus Verona vom 22. Dec.: „In der „Gazzetta Privilegiata di Lucca“ vom 17. Dec. liest man unter der Rubrik: Verona, 29. November, daß in unserer Stadt aus Anlaß der Absingung der Hymne auf Pius IX. ein Handgemenge zwischen Polizeidienern und dem Volke Statt gefunden habe, und von beiden Seiten Todte und Verwundete auf dem Plage geblieben seyen. — Wir halten es für Pflicht, jenem toscanischn Journal die Versicherung zu geben, daß hier die obgedachte Hymne nicht gesungen worden ist, daß kein Handgemenge zwischen Polizeidienern und dem Volke Statt gesunden hat, und daß folglich von keiner Seite weder Todte, noch Verwundete auf dem Plage geblieben sind. Es ist beklagenswerth, daß man derlei Nachrichten erfundet, die ein nachtheiliges Licht auf ein Volk werfen,

das von dem Geiste der Ordnung, der Ruhe und der Unterthanstreue beseelt ist.“

### Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Die „Gazetta di Parma“ vom 22. December meldet: „Gestern um 6 Uhr Abends wurde die sterbliche Hülle weiland Ihrer Majestät, der Frau Erzherzogin Maria Ludovica, Herzogin von Parma u., aus Ihrem Appartement in den zur Ausstellung der Leiche der erlauchten Fürstin bestimmten Saal übertragen. — Den Zug begleiteten die Personen der innern Kammer Ihrer Majestät, die sechs nach der Zeit ihrer Ernennung ältesten Pallastdamen, F. C. E. die geheimen Räte und die nach der Zeit ihrer Ernennung sechs ältesten Kammerherren, der erste Ceremonienmeister, der Commandant der Compagnie der herzoglichen Hellebarbiere, die Pagen mit ihrem Curator, die herzoglichen Räte, die Beamten der herzoglichen Hofhaltung, alle in tiefer Trauer.

Heute früh hat die öffentliche Ausstellung der Leiche der verstorbenen Fürstin begonnen und wird bis morgen Mittag dauern.“

### Römische Staaten.

Es wird in einem Journale berichtet, heißt es im „Osservatore Triestino“, daß der Papst Pius IX. eine außerordentliche Visitation in allen Klöstern und Instituten Roms anbefohlen hat, um genau ihren Zustand zu erfahren und zu wissen, wie sie ihre Obliegenheiten erfüllen, die von ihren Dotationen abhängig sind.

Das „Diario di Roma“ bringt die Namen der Bischöfe, welche der Papst Pius IX. im geheimen Consistorium vom 17. Dec. für viele spanische Kirchen ernannt hat, nämlich für das Patriarchat von Indien, Saragossa, Sevilla, Girona, Badajoz, Majorca, Zamora, Almeida, Avila, Jaen, Drense, Luenca, Pernel, Osma, Lerida, Cartagena, Lugo, Segorbia.

### Herzogthum Modena.

Der „Messaggero Modenese“ vom 21. December enthält folgenden Artikel: „In Folge vieler Truppensendungen nach verschiedenen Theilen des Estensischen Staates und vorzüglich nach den Provinzen jenseits der Appenninen, sind die Garnisonen von Modena und von Reggio dergestalt vermindert worden, daß dadurch der Dienst, besonders unter den gegenwärtigen Umständen, für die Truppe selbst zu beschwerlich wurde. Deshalb haben Se. Königl. Hoheit, unser Souverain, um den Beistand kaiserlicher Truppen ange sucht und ihn erhalten, welche indessen den Garnisonsdienst in den Städten Modena und Reggio mitversehen und dazu mitwirken werden, die Ruhe des Staates für jeden Fall noch mehr zu sichern.“

### Großherzogthum Toscana.

Der in Italien, so wie im Auslande sehr geschätzte Bildhauer, Luigi Pampaloni, ist am 17. Dec. in Florenz gestorben.

## Schweiz.

Bern, den 24. Dec. In Wallis weigern sich, wie es scheint, einzelne Klöster, ihren Theil an der ausgeschriebenen Kriegscontribution zu zahlen. Am 18. und 19. Dec. waren die eidgenössischen Repräsentanten, Dr. Frei und Delarageaz, auf dem St. Bernhard, um die wenigen, noch zurückgebliebenen Augustinermönche wegen ihrer Widersetzlichkeit in Betreff der Klosterzahlung und der Verschleppung des Klostergutes zur Rede zu stellen. Die Geistlichen aber gaben ohne Umschweif zu verstehen, daß sie sich an die fremden Mächte wenden werden, zunächst an den Turiner Hof; daß man es aber, fügten sie bei, schwerlich wagen würde, ihr Hospizgut anzutasten, denn das sey ihr Eigenthum. Keine weltliche Macht habe über Klöster zu verfügen, nur einem geistlichen Gebot würden sie Folge leisten, denn nur der heilige Vater sey ihr Richter.

## Preußen.

Berlin, den 18. Dec. Sieben unter den acht zum Tode verurtheilten Polen, welche die Gnade des Königs angerufen haben, ist diese gewährt worden, und ohne Zweifel wird die Umwandlung in lebenswichtige Gefängnißhaft nach einigen Jahren bei günstiger Gelegenheit einer allgemeinen Amnestie weichen. Nur Mieroslawski hat weder gebeten, noch appelliren wollen, was jedoch sein Bertheidiger für ihn gethan hat.

## Königreich Sardinien.

Die „Nemontese Zeitung“ vom 20. Dec. veröffentlicht eine königl. Verordnung, worin mehrere Bestimmungen über die unentgeltliche Vertretung der Mittellosen bei Gericht festgestellt werden. Diese Gesetzes-B Wohlthat ist auf alle jene Anstalten auszudehnen, welche, zur Unterstützung der Dürftigen gegründet, schon durch ihre Natur auf deren Zulassung einen Anspruch haben. Durch einen zweiten königl. Erlaß werden den Armen-Anstalten mehrere sonstige Immunitäten und Erleichterungen gewährt.

## Frankreich.

Ein Chemiker in Lyon hat das Geheimniß entdeckt, die verarbeitete wie die unverarbeitete Seide auf eine ganz einfache Weise zu vergolden, ohne daß sie das Geringste von ihrer Geschmeidigkeit verliert.

## Rußland.

Dem „Nürnb. Corresp.“ wird von der Spree geschrieben: Die Nachricht von der Einsetzung eines polnischen Vice-Königs, in der Person eines Großfürsten, deren Verwirklichung ich Ihnen bereits vor längerer Zeit als über kurz oder lang bevorstehend mittheilte, wurde damals im Correspondenten der „Deutsch. Allg. Stg.“ lebhaft widersprochen. Ich hatte Grund, anzunehmen, daß dieser Widerspruch aus Warschau komme. Vielleicht wird man jetzt nicht zu so nachdrücklichem Widerspruche bewogen seyn, wenn ich auf meine frühere Versicherung zurückkomme. Je-

nem Plane war von gewisser Seite ein anderer zur sofortigen formellen Einverleibung Polens in Rußland entgegengesetzt worden. Allein derselbe ist von allerhöchster Seite nicht angenommen worden. Man mag einsehen, daß der Name eines Vice-Königs von Polen nicht sehr gefährlich für die russisch-slawischen Absichten ist, und daß dieselben vielleicht eher durch diese Einrichtung zu erreichen seyn werden, als durch die offene Maßregel eines Abschlusses, welcher der polnischen Insurrection im In- und Auslande nur neue Kraft verleihen würde.

## Griechenland.

Athen, den 12. Dec. Die griechischen Blätter enthalten schon seit einigen Tagen das Memorandum der türkischen Regierung. Wenn gleich aus dieser Darstellung sich nicht schließen läßt, daß der Streit sobald beigelegt werden sollte, so herrscht doch im Publikum die Ueberzeugung, daß die Stunde nicht mehr fern sey, in welcher die Lösung geschehen dürfte. Ja, es wird sogar die Art und Weise angegeben, auf deren Grundlage die Schlichtung vor sich gehen soll. Die Türkei, sagt man, würde den griechischen Geschäftsträger und sämtliche griechische Consuln auf ihre Posten zurückrufen, dagegen würde auch Mussurus eingeladen werden, nach Athen zu kommen.

Der „Courrier de Marseille“ vom 17. Dec. meldet aus Malta vom 15. Dec.: „Eben ist das Dampfboot „Flamer“ aus Corfu eingelaufen mit der wichtigen Nachricht von einem Aufstand in Griechenland. In Patras waren die Besatzung und das Volk in offenem Kampfe mit einander; der Gouverneur befindet sich als Gefangener in der Gewalt der Insurgenten. Bereits zählte man viele Tode und Verwundete. Grivas soll an der Spitze der Empörung stehen.“ Das Marseiller Blatt fügt bei: diese Nachricht habe das Dampfboot „Ardent“ mitgebracht, welches die neue indische Ueberlandpost von Malta aus an Bord hatte. Auch sey ein englischer Staatsbote mit Depeschen mitgekommen, beauftragt, diese in möglichster Eile nach England zu überliefern. (Dem griechischen Moniteur vom 10. Dec. zufolge war Grivas noch wenige Tage zuvor in Larissa. Die Pariser Blätter bezweifeln hiernach selbst die Angabe, daß er schon wenige Tage später an der Spitze einer Empörung in Patras gestanden.)

Der Brief aus Malta vom 11. Dec., welchen das „J. des Debats“ mittheilt, zeigt das obige Vorkommniß in Patras in minder ernsthaftem Lichte, als die Marseiller Blätter. Er lautet: „Ruhestörungen haben in Patras Statt gefunden: die irregulären Truppen revoltirten gegen ihren Obersten; es fielen Schüsse und zwei Mann wurden getödtet. Die Nationalbank ward um 100,000 Drachmen geplündert. Beim Abgang des „Flamer“ herrschte die größte Aufregung. Uebrigens ist kein Einwohner der Stadt den Meuterern beigetreten; die Ruhestörungen waren durchaus nicht politischer Art.“

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Vermischte Verlautbarungen

3. 2215. (3) Nr. 6575.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Urschitz von Gozhe Nr. 58, in die executiv Feilbietung der, den Andre und Paul Petritz'schen Erben von Wippach gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 29. November 1847, 3. 6175, auf 176 fl. bewertheten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 102, Rect. 3. 11 dienstbaren Wiese Osredg per Ipavi, wegen dem Executionsführer schuldigen 218 fl. 59 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, dann den 1. März und den 1. April 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Weisake angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. December 1847.

3. 2220. (3) Nr. 5767.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hienut bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache der Grundobrigkeit Kreutberg, wider Thomas Kokail, vulgo Maichnezh von Weisheid, wegen an Laudemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verletzten Militärerecutionsgebühre schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executiv Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewertheten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirtschaftswagens, gewilliger und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu Weisheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

3. 2217. (3) Nr. 5508.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgegend Laibachs wird hienut bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache des And. Weber, als Cessionär des Berni Schlebnig, gegen Gertraud Dfeschlar, als Joseph Dfeschlar'sche Verlassübernehmerin, wegen aus dem w. ä. Vergleiche, ddo. 17. October 1835 et intab. 31. October 1837 schuldigen 68 fl. 45 kr., sammt Executionskosten, in die executiv Feilbietung der zu Wazhe sub Haus-Nr. 7 liegende, dem Grundbuchsante der Filialkirche U. L. F. am Großfahlenberge sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, gerichtlich auf 452 fl. bewertheten Kaise gewilliget, und hiezu die

(3. Laib. Zeit. Nr. 3 v. 6. Jänner 1848.)

drei Feilbietungstermine auf den 3. Februar, 6. März und 6 April 1838, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Wazhe mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hieramts zur Einsicht.

Laibach am 29. October 1847.

3. 2201. (3) Nr. 5311.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 14. Juni l. J. zu Bhesenze verstorbenen Witwe Barbara Kozianzhitz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche bei der auf den 29. Jänner 1848 frühe 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 k. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgegend Laibachs am 22. October 1847.

3. 2214. (2) Nr. 2857.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Schniderschitz junior von Feistritz, als Cessionär des Blas Sadu, wider Joseph Sadu von Derschkouzke, de praes. 8. d. M., Nr. 2857, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Juli 1841, und der Cession von 30. October 1841, noch schuldigen 79 fl. 46 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. November 1843, Nr. 3033 sistirten Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14<sup>1/2</sup> unterthänigen, auf 683 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhuber gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, den 29. Februar und den 28. März 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Weisake anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 11. Oct. 1847.

3. 9. (1) Nr. 3322.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, mit Bescheid ddo. 17. September d. J., 3. 2859, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 11. Juli 1843 schuldigen 270 fl. c. s. c. bewilligten executiv Feilbietung der, dem Johann Bheleschnit von Reifnitz gehörigen, auf 303 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, auf den 30. October, 13. und 30. November 1847

angeordneten Tagfakungen, über Aufsuchen der Executionsführerin Maria Birant von Laibach, durch Dr. Wurzbach, auf den 17. und 31. Jänner, dann 17. Februar 1848, jedesmal früh 9 Uhr, in der Wohnung des Executen mit dem Beisatze übertragen worden sind, daß erwähnte Fahrnisse nur bei der dritten Tagfakung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Keisniz den 29. Oct. 1847.

3. 25. (1)

E d i c t.

Nr. 5656.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Medno am 20. October 1847 verstorbenen ledigen Matthäus Kampitsch Ansprüche zu haben vermeinen, solche am 15. Jänner 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß rechtsgeltend darzuthun haben, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 allg. B. G. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 30. October 1847.

3. 19. (1)

In dem Hause Nr. 211 in der Herrngasse ist von Georgi 1848 angefangen, der ganze 2. Stock, bestehend aus 11 Zimmern, 2 Küchen, eine mit, eine ohne Sparherd, 2 Speisgewölben, 2 Holzlegen, 2 Kellern und Dachboden zu vermietthen.

Auch kann ein Stall auf 2 oder mehrere Pferde, nebst Wagenremise beigegeben werden. Die Wohnung ist mit einem, mit Glasthüren versehenen Gang geschlossen, und kann auch in zwei Abtheilungen ausgegeben werden.

Näheres erfährt man im Hause daselbst.

3. 18 (1)

Wohnung zu vermietthen.

In der Gradischa Vorstadt Nr. 27, im 2. Stock, ist eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und einer Holzlege auf Georgi dieses Jahres zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer

3 2221. (3)

Verpachtung einer Jagdbarkeit.

Die sogenannte Seeländer-Jagd, welche eine Area von circa 13126 Joch begreift, ist auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Näheres in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher in Laibach.

3. 15. (2)

In dem Hause Nr. 23 auf der St. Peters-Vorstadt sind im ersten Stocke an der Wasserseite, 5 schön bemalte Zimmer, 2 Küchen, 1 Speis, 1 Keller, Holzlege und Dachkammer, von Georgi dieses Jahres, zu vermietthen. Das Nähere beliebe man in dem Gewölbe im Eger'schen Hause (Spitalgasse) gefälligst zu erfragen.

3. 17. (2)

A n n o n c e.

In der Gradischa-Vorstadt Nr. 73 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Keller und Holzlege, nebst einem Theil des Gartens, zu Georgi zu vermietthen. Das Nähere ist beim Hausherrn, in der Judengasse Nr. 231, zu erfragen.

3. 2179. (3)

Bei Manz in Regensburg ist erschienen, und bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Martyrologii Romani Gregorii

XIII. jussii editi Urbani VIII. et Clementis X. auctoritate recogniti ac deinde anno 1749 Benedicti XIV. Labore et studio aucti et castigati ed. novissima SS. D. N. Gregorii XVI. P. M. auspice et patrono in qua Sanctorum et Beatorum extant elogia pro ordinibus etiam regularibus a sac. rit. congr. ad haec usque tempora adprobata. Juxta exemplar Romae excusum. 8 maj. 4 fl. 15 fr. C. M.

Dür, Dr. M., der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bände mit dem Bildnisse Cusa's 1847. 6 fl. Neumaier, J., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 2 Bände. 1847. 2 fl. 15 fr. C. M.

Bentura, P. J., sämtliche Kanzelvorträge aus dem Italienischen. 1 Band 1 fl. 42 fr. C. M.

Ziegler, J., katholische Glaubens- und Sittenpredigten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, nebst einigen Gelegenheitsreden. 1847. 2 Bände 3 fl. 24 fr. C. M.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 24. (1) Nr. 4111.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Jahre 1845 und 1846 erliegen hier die im nachfolgenden Verzeichnisse aufgenommenen unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen. Da bisher weder der Empfänger noch die Aufgabspartei dieser unbestehbaren Fahrpoststücke ausfindig gemacht werden konnte, so werden die Aufgeber derselben aufgefordert, diese gegen Zurückstellung des Original-Aufgabs-Recepiffes und Abquitti-

rung des Empfanges des reclamirten Fahrpoststückes auf der Rückseite dieses Aufgabs-Recepiffes, dann gegen Bezahlung der darauf haftenden Gebühren, längstens binnen drei Monaten nach dieser Verlautbarung, bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach zu beheben, oder binnen dieser Frist die Reclamation bei den bezüglichen Aufgabspostämtern anzubringen, widrigens dieselben nach Verlauf dieser Frist der weiteren Behandlung nach § 31 der Fahrpost-Ordnung vom 6. Juli 1838 unterzogen werden. — K. K. Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1847.

### V e r z e i c h n i s s

der bei der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung in Laibach erliegenden unanbringlichen Retourfahrpost-Sendungen.

| Aufgabtsamt.  | Name<br>des<br>Adressaten | Bestim-<br>mungsort. | Inhalt.    | Werth. |        | Gewicht. |     | darauf<br>haftenden<br>Porto. |     | Aus-<br>lagen. |     |
|---------------|---------------------------|----------------------|------------|--------|--------|----------|-----|-------------------------------|-----|----------------|-----|
|               |                           |                      |            | fl.    | kr.    | ll.      | Lh. | fl.                           | kr. | fl.            | kr. |
| Laibach       | Zach                      | Triest               | Banknote   | 5      | —      | —        | —   | —                             | 6   | —              | —   |
| dto.          | Grünwald                  | Szalla-Egerszeg      | dto.       | 5      | —      | —        | —   | —                             | 7   | —              | —   |
| dto.          | Prisant                   | Berona               | Conv. Mze. | 1      | 20     | —        | —   | —                             | 13  | —              | —   |
| dto.          | Donna                     | Podpetsch            | dto.       | —      | 12 1/2 | —        | —   | —                             | 2   | —              | 14  |
| dto.          | Peteln                    | Capo d'Istria        | dto.       | 2      | —      | —        | —   | —                             | 6   | —              | —   |
| dto.          | Warja                     | Graz                 | Banknote   | 5      | —      | —        | —   | —                             | 7   | —              | —   |
| dto.          | Habtmann                  | Wien                 | Diversen   | —      | —      | —        | 11  | —                             | 15  | —              | 32  |
| dto.          | Marchetta                 | Wien                 | Stiefel    | 3      | —      | 1        | 23  | —                             | 2   | —              | 15  |
| dto.          | Kummerscheff              | Görz                 | Banknoten  | 20     | —      | —        | —   | —                             | 4   | —              | —   |
| dto.          | Schoschin                 | Klagenfurt           | dto.       | 5      | —      | —        | —   | —                             | 4   | —              | —   |
| Klagenfurt    | Klammer                   | Görz                 | dto.       | 5      | —      | —        | —   | —                             | 7   | —              | 2   |
| dto.          | Hafner                    | Görz                 | Diversen   | —      | —      | —        | —   | —                             | 26  | —              | 2   |
| Spital        | Eigerer                   | Innsbruck            | dto.       | —      | 30     | —        | —   | —                             | 4   | —              | —   |
| Friesach      | Magesacher                | Graz                 | Conv. Mze. | 2      | —      | —        | —   | —                             | —   | —              | —   |
| Unterdrauburg | Auerberger                | Bölkermarkt          | dto.       | 1      | —      | —        | —   | —                             | 14  | —              | 9   |

3. 20 (1) Nr. 12922|2765.

C o n c u r s.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß ist die Stelle des provisorischen Verwalters und Bezirkscommissärs in Erledigung gekommen, womit ein Gehalt jährlicher 800 fl., der Genuß der freien Wohnung und ein Brennholzdeputat von 18 Klafter harter Scheiter, dann ein Kanzleipauschale von 130 fl., ein Pferdpauschale von 250 fl., der Bezug von 13 Klaftern Holz zur Kanzelei-, und von 3 Klaftern Holz zur Arrest-Beheizung, zugleich aber auch die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Cau-

tion im Gehaltsbetrage verbunden ist. — Zur Wiederbesetzung dieses provisorischen Dienstpostens wird der Concurß bis 15. Hornung 1848 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, erworbene Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die Befähigung als Bezirkscommissär, Civil- und Criminal-Richter, dann Richter in schweren Polizeübertretungen, über die Kenntniß der Landamtirung, der Rechnungs-Manipulation auf Staatsgütern, der deutschen und krainischen Sprache, endlich über

die Cautionsfähigkeit legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche im Wege der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu überreichen, in welchen Gesuchen zugleich angegeben werden muß, ob und wie weit der Bittsteller mit einem Angestellten des Landsträßer Verwaltungsamtes, oder der genannten Cameral-Bezirks-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Graß am 24. December 1847.

3. 2212 (3) Nr. 8308.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 11. Jänner 1848, Vormittag um 9 Uhr, werden bei diesem Magistrate die in der Gradtscha-Vorstadt sub Consc. Nr. 47 et 48 liegenden zwei Häuser, sammt Nebengebäuden und Garten, im Wege der freiwilligen Licitation veräußert werden. — Welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird, daß die Kauflustigen die dießfälligen Verkaufsbedingnisse im dießmagistratischen Grundbuchsamte einsehen können. — Stadtmagistrat Leibach am 27. December 1847.

3. 23. (1) Nr. 6435/205.

**D i e n s t - E r l e d i g u n g.**

Da bei einigen Localbergbuchhaltungen der deutschen und ungarischen Provinzen mehrere Accessistenstellen mit den normalmäßigen Bezügen von mindestens 300 fl. jährlicher Besoldung demnächst zur Besetzung kommen, so werden jene Bewerber, welche an der Bergacademie in Schemnitz die vorgeschriebenen Studien als ordentliche Zuhörer mit entsprechendem Erfolge zurückgelegt haben, aufgefordert, ihre mit den dießfälligen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere ihre allfälligen Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung im Privat- oder Staatsdienste nachzuweisen sind, und zwar die bereits im Staatsdienste stehenden Individuen im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das k. k. Generalrechnungs-Directorium in Wien längstens bis zum 15. Jänner 1848 einzusenden. — Klagenfurt am 21. December 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 8. (1) Nr. 3910.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köstler von Ortenegg, durch seinen substituirtten Bevollmächtigten, Herrn Johann Leskowitz, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Krusch gehörigen, in Moos sub Consc. Nr. 10 und Recr. Nr. 1832 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen

schuldigen 198 fl. 41 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 27. Jänner, 26. Februar und 27. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Moos mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Hube erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. December 1847.

3. 7. (1)

Nr. 3959.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Weiß von Altfriesach, wider Johann Stalzer von Altfriesach, in die Reaffirmirung der mit Bescheid vom 2. August 1848, 3. 2311, bewilligten, wegen ergriffenen Recurses aber siffrirten executiven Feilbietung der, in Altfriesach sub Consc. Nr. 11 und Recr. Nr. 1314 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 800 fl. geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der auf 78 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 1. Februar, 2. März und 1. April 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Altfriesach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die genannte Hube und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 12. December 1847.

3. 4. (1)

Nr. 1915.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt, als Realinstanz, wird bekannt gegeben: Es sey über die Klage des Simon Bohinz von Ebenne Nr. 2, de praes. 6. d. M., 3. 1915, wider die unbekannt wo befindlichen Valentin Perko, Johanna Mayer und Marcus Sittar und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, auf Anerkennung des Eigenthums der, der Pfarrhofsgült Kronau sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, zu Ebenne sub Consc. Nr. 2 gelegenen Eindrittelhube, aus dem Rechtsgrunde der Erziehung die Tagsetzung zur mündlichen Verhandlung auf den 1. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 allg. G. L. anberaunt und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Andreas Rosmann von Kreuz, als Curator ad actum bestellt worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die geklagten Interessenten, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter sich bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle übermitteln, weil sie sich sonst die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 7. December 1847.